

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstr. 16a part.
Telephnruf: Nr. 3892.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Die „Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften in geschichtlicher Beleuchtung.

II.

Neutralität soll es auch sein, daß die konfessionellen Zentrums-gewerkschaften „christliche“ und nicht katholische heißen und daß sie außer katholischen Arbeitern auch protestantische als Mitglieder aufnehmen. Da sei einmal festgestellt, daß in der ganzen Geschichte der christlichen Gewerkschaften immer geistliche und weltliche Zentrumsführer als Freunde, Berater, Ehrenräte zc. erscheinen, die als Drahtzieher alles dirigieren und bestimmen. Es sind Zentrums-gewerkschaften und die Etikette „christliche“ ist lediglich ein irreführendes Außengeschild, um ihren wahren ultramontanen Parteicharakter zu verschleiern.

In der in der M.-Glabbacher „Arbeiterbibliothek“ erschienenen Broschüre: „Christliche Gewerkschaften“, die als offizielle Programmschrift anzusehen ist, wird die christliche Sonderbündelei so zu rechtfertigen versucht: „Es ist oft der christlichen Arbeiterschaft zum Vorwurf gemacht worden, daß sie eigene sogenannte christliche Organisationen gründet und in die sogenannten freien Organisationen nicht eintritt.“ Die christlichen Arbeiter sind aber voll und ganz im Rechte, wenn sie Sonderorganisationen gründen. Die Notwendigkeit zwingt sie dazu, da die sogenannten freien Gewerkschaften, die dem sozialdemokratischen Einfluß unterstehen, durchaus nicht den Anforderungen genügen, die man an eine wirtschaftliche Organisation stellen muß. Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen. Aber solange die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Religionsfeindschaft, das Verdrängen christlicher Grundsätze aus dem wirtschaftlichen Leben sich gleichsam zur Hauptaufgabe machen, solange ihnen die Gewerkschaftsbewegung ein Agitationsmittel für die sozialdemokratische Partei ist, müssen die christlichen Arbeiter ihnen fernbleiben und eigene Verbände ins Leben rufen.“

Die ganze Darlegung ist traditionelle pfäffische Heuchelei, die auf Unwissenheit und Urteilsunfähigkeit spekuliert. Erdmann nimmt einmal an, alles, was hier von den bestehenden Gewerkschaften gesagt wird: ihre Religionsfeindschaft, ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie sei wahr, die Gewerkschaft habe nur eine Aufgabe, die rein wirtschaftliche, zu erfüllen, so daß also die bestehenden Gewerkschaften den Zwecken einer gewerkschaftlichen Organisation nicht entsprächen, was hätten dann die christlichen Organisationen an deren Stelle setzen müssen? Doch ohne Zweifel eine Organisation mit rein wirtschaftlichen Aufgaben, eine Organisation, die sich nicht mit religiösen und parteipolitischen Dingen befaßt. Eine solche Organisation müßte für jedermann offen stehen, niemand dürfte ausgeschlossen sein, der ernstlich gewillt wäre, die rein wirtschaftlichen Aufgaben der völlig neutralen Organisation mit erfüllen zu helfen.

Aber schon der Name „christliche Gewerkschaften“ stützt den Satz um, daß eine Gewerkschaft nur eine Aufgabe, die rein wirtschaftliche, haben und sich nicht mit religiösen und parteipolitischen Dingen befassen soll. Von dem Augenblick an, wo eine Gewerkschaft nur christlichen Arbeitern den Zutritt gewährt, nichtchristliche aber ausschließt, befaßt sie sich mit religiösen, und da christlich hier die Bedeutung hat von nichtsozialdemokratisch, auch mit parteipolitischen Angelegenheiten. Wären die bestehenden Gewerkschaften noch so sehr mit sozialistischem Geiste erfüllt, so wählten sie doch dadurch, daß sie jedermann ohne Rücksicht auf Glaubens- und Parteirichtung aufnehmen, die Neutralität weit mehr als die christlichen Gewerkschaften, die nichtchristliche oder richtiger gesagt: sozialdemokratische Arbeiter ausschließen und sich damit von vornherein als nicht ausschließlich wirtschaftliche, sondern als Organisationen zu erkennen geben, die die Bekämpfung der politisch andersgesinnten Arbeiterschaft mit als ihre Aufgaben betrachten, nach den Absichten ihrer Gründer und Förderer sogar als ihre Hauptaufgabe betreiben sollen.

Zu der angeblich nur einen „wirtschaftlichen Aufgabe“ wird dann noch die sittliche und geistige Hebung, der „Glaube an Gott und die Anerkennung einer natürlichen, sittlichen und rechtlichen Ordnung“ hinzugefügt, also allerlei, was mit der „einen wirtschaftlichen Aufgabe“ nichts zu tun hat, wofür aber ein Gelehrter aus M.-Glabbach viele Nähe aufwenden muß, um die katholischen Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften einzufangen, ohne ihnen eingestehen zu müssen, daß diese christlichen Organisationen nur den Zweck haben, die gläubigen Arbeiter vor der Verführung und dem Zusammenschluß mit den sozialdemokratischen Klassengenossen zu bewahren — zum Besten der Zentrumsparlei, zum Besten des Unternehmertums, zum Besten der Kirche!

Das Wesen der christlichen Gewerkschaft als einer gegen die Sozialdemokratie gerichteten Organisation wird schließlich zugestanden durch den Satz, „daß das Wörtchen „christlich“ in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes bedeuten soll als nichtsozialdemokratisch“, das heißt mit anderen Worten: die so famosen „neutralen“ christlichen Gewerkschaften werden gegen die Sozialdemokratie gegründet, weil die Zentrumspolitiker nicht wollen, daß die katholischen Arbeiter der sozialdemokratischen Anführung verfallen. Können also die christlichen Gewerkschaften gerade wegen ihrer „christlichen“, konfessionellen Eigenschaft nicht als neutrale Organisationen anerkannt werden und ist es eine Unverfrorenheit von ihren Gründern, Führern und Ökonomie, sie überhaupt nur als solche ausgeben zu wollen, so ist es andererseits ein nicht geringerer Humpbug, den freien Gewerkschaften Religionsfeindschaft und antireligiöse Agitation und Lätigkeit zum Vorwurfe zu machen und sie deshalb als

nicht neutral anzuerkennen. Wir erklären diese Schwägerlein als Humpbug, weil sie in der Tat jeder tatsächlichen Grundlage entbehren und es sich dabei um vollberaubte Blüten der Schwärze handelt. In Wirklichkeit sind diese — ganz abgesehen von den parteipolitischen Gründen — gerade wegen deren religiösen Neutralität die heftigsten Gegner der freien Gewerkschaften.

Ist es nichts mit der religiösen Neutralität der christlichen Gewerkschaften, so sieht es mit ihrer parteipolitischen Neutralität nicht besser. Wir haben schon angedeutet, daß immer und überall, wo es sich um christliche Gewerkschaften handelt, Zentrumsleute ihre Hände im Spiele haben. Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eben eins, aber die ultramontane Demagogie darf das aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht offen zugeben und nicht offen gelten lassen; dafür aber operiert sie um so mehr für ihre arbeitserfängerischen Zwecke mit der Einheit der freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie.

Die christlichen Gewerkschaften und ihre bourgeoisen Leithammel treiben die Heuchelei so weit, daß in der mehrfach zitierten Broschüre gesagt werden kann: „Eine Gewerkschaft muß ferner politisch parteilos sein.“ Sie dürfe sich keiner politischen Partei anschließen, nicht einmal der Zentrumsparlei, trotzdem diese „die richtigen sozialpolitischen Grundzüge (göttliche Offenbarung?)“ vertritt und in erster Linie die Interessen der arbeitenden Stände wahrnehme.“ Sie dürfe auch keine Reichs- oder Landtagskandidaten aufstellen, aber „sie wird ihren Mitgliedern (nur) angeben, was das Arbeiterinteresse von einem Reichstagskandidaten verlangen muß, wird dann aber weiter keinen Druck zugunsten irgend eines bestimmten Kandidaten ausüben.“

Aber zuungunsten eines solchen, das verbietet das M.-Glabbacher Programm der Zentrums-gewerkschaften nicht und darum wurden vor zwei Jahren nach der Auflösung des Reichstages in einem vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in seinem Zentralblatt veröffentlichten Aufruf zu den Reichstagswahlen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aufgefordert, unter keinen Umständen einem Sozialdemokraten die Stimme zu geben! Die Parole wurde von der katholischen Hammelherde auch in der Tat befolgt und es erhielten die ärgsten Arbeiterfeinde und Reaktionäre ihre Stimmen, mit denen diese dann über ihre sozialdemokratischen Gegenkandidaten siegen konnten. Diesen schändlichen Verrat an der deutschen Arbeiterklasse sollte man den „christlichen Neutralen“ als Rainszeichen noch auf die Stirne brennen!

So sieht die von der M.-Glabbacher Jesuitenkirche, der ganzen Zentrumsparlei und den christlichen Gewerkschaftsagitatoren vorgedruckte „politische Parteilosigkeit“ in der Wirklichkeit aus!

Nun aber weiter. Der 1896 gegründete christlichsozialistische Textilarbeiterverband für Aachen-Württemberg und Umgebung zählte ultramontane Redakteure zu seinen Ehren- und Ausschußmitgliedern und in den Statuten hieß es ausdrücklich, ohne Feigenblatt: „Der Verband steht auf christlichgläubigem und monarchischem Boden und verfolgt im Sinne der Zentrumsparlei auf der Grundlage des Rechtes und der Gesetze soziale Zwecke zur Förderung der Lage und der geistigen, moralischen und materiellen Interessen der christlichen Textilarbeiter von Aachen, Württemberg und Umgebung.“ Also im „Sinne der Zentrumsparlei“, ein ultramontaner Wahlverein unter der gewerkschaftlichen Firma. Gelungen ist auch die „Förderung der Lage“, Welcher Lage? Der Zentrumsparlei, der Kirche, der Unternehmer oder der Ehren- und Ausschußmitglieder? Solchen sie düppierenden Galimatias lassen sich katholische Arbeiter von ihren bürgerlichen Vormündern und Wägten vorsetzen.

Von dem „christlichen Gewerkschaften in der Montanindustrie“ sagte im Oktober 1897 die ultramontane Kölnische Volkszeitung: „Sie alle bekämpfen gemeinsam als einen und einzigen Feind: den Gedanken und die Partei des Umsturzes.“ Und in selbem Sinne verurteilte das ultramontane Düsseldorf Volksblatt von 1894 (Nr. 231): „Die Hauptaufgabe des neuen Verbandes ist die Abwehr der sozialdemokratischen Verführung unter den Bergleuten.“ Und den Unternehmern empfahl das Blatt die christlichen Gewerkschaften mit den Worten: „Sie haben nicht die Wahl zwischen einer organisierten und einer nichtorganisierten Arbeiterschaft, sondern es handelt sich bei der Unvermeidlichkeit einer Organisation nur um die Frage, ob Sie lieber mit einer christlichen Gewerkschaft oder mit einer sozialdemokratischen Führung zu tun haben. Die Wahl sollte doch eigentlich nicht schwer fallen.“

Damit sind wir auch schon über den Humpbug der „parteipolitischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften, mit der sie nur noch bei Idioten oder politischen Heuchlern und Betrügern hafteren gehen können, hinaus- und bei ihrer Stellung zum Unternehmertum angekommen, die gerade mit ihrer parteipolitischen Stellung und ihrer sogenannten „Weltanschauung“ zusammenhängt. Schon Rudolf Meyer, der protestantisch-konservative Sozialpolitiker, rühmte den „christlich-konservativen“ Gewerksvereinen nach, daß sie „nicht einen von Hans aus feindlichen Stand zum Unternehmer“ einnehmen werden. „Sie werden im Unternehmer nicht bloß den Repräsentanten einer unter allen Umständen feindlichen Klasse sehen und bekämpfen. Ist der Unternehmer geneigt, mit ihnen die augenblicklichen Ausflüchte des Geschäftes zu überlegen und macht er ihnen vernünftige Vorschläge für die Arbeitsbedingungen, so werden sie allemal die Vereinbarung dem Streik vorziehen. Sie werden endlich im großen und ganzen freiwillig ebenso wie die Sozialdemokraten eine unchristliche Klassenherrschaft zu beseitigen streben, aber sie werden als Schützen des Wortes eingedenk sein: „Seid untertan der Obrigkeit!“ Das ist eine sehr sonderbare „Sozialpolitik“. Trotz der Bibel, dieser widerspruchsvollen orientalischen Märchenammlung, gibt es im modernen Rechtsstaate keine „Untertanen“ mehr, sondern nur gleichberechtigte Bürger und es muß Aufgabe einer wahrhaft demokratischen Arbeiterbewegung sein, die eben die sozialdemokratische ist, auch die noch bestehenden Reste einer vergangenen „Untertanengeit“ mit Stumpf und Stiel auszurotten und die volle Demokratie zur alleinigen Geltung zu bringen.

In dem 1899 auf dem Mainzer Kongress aufgestellten Programm für die christlichen Gewerkschaften heißt es im Abschnitt „Taktik der Gewerkschaften“: „Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals, der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne dieses, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von verhältnißmäßigem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Zustand darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.“

Diese Taktik, bemerkt Erdmann dazu, war bestimmt durch die Anschauung, daß es nur des guten Willens der Arbeiter, mit den Unternehmern in Frieden zu leben, bedürfte, um diese für die Arbeiterforderungen zu gewinnen. Das alte Lied von der Interessensharmonie tönt hier, allen bis dahin schon erlebten Erfahrungen zum Trotz, noch einmal wieder — den christlichen Arbeitern vorgesungen von ihren geistlichen und politischen Führern, die ein Interesse daran hatten, den Arbeiter in verhältnißlich und genügsamer Stimmung zu erhalten. Im übrigen hat man es in obigen Sätzen mit konfusen Phrasen zu tun, aus denen nur die Tendenz klar hervorgeht, durch Freiführung und Einlösung der Arbeiter die Unternehmerinteressen zu befördern.

In der Praxis hat sich freilich auch die Taktik der christlichen Gewerkschaften zum Teil anders gestaltet, als die katholischen Demagogen und Drahtzieher ihnen vorgeschrieben haben.

In ihrer Gesamtheit stellt aber die christliche Gewerkschaftsbewegung mit ihrer Unehrlichkeit, Berlogenheit, mit ihren Verdrähten und mit ihrer Schmutzkonturrenz, die sie durch oft lächerlich geringfügige Forderungen und „Erfolge“ macht, einen unklaren Wettbewerb gegenüber den freien Gewerkschaften und in ihrer entsprechenden Wirksamkeit eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen dar. Und darum muß sie im Interesse der Arbeiterschaft bekämpft und jurückgebrängt werden. Für diesen Kampf bietet das Erdmannsche Buch ein ganzes Arsenal von Waffen.

Zur Charakteristik des Lebius.

Motto: „Wer am meisten zahlt, der hat uns.“

Die im Verlag von Schilde & Cie. erschienene Broschüre: „Der gelbe Sumpf“ hat ein Bild gegeben, wie Lebius von den Unternehmern gelb zu ziehen versucht, indem er als Entgelt dafür ihnen gegen die Arbeiter zu helfen verspricht. In folgendem wollen wir den Beweis liefern, zu welchen Mitteln dieser Mann auch im Privatleben greift. Wir tun dies, um den deutschen Arbeitern zu zeigen, wie der Führer der gelben Bewegung aussieht, der die deutsche Arbeiterschaft zu seinen selbsttätigen Zwecken zu mißbrauchen sucht. Von dem bekannten Jugendschriftsteller Herrn Karl May in Dresden und dessen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Bahn in Berlin, wurden uns die Akten der verschriebenen Prozesse zur Verfügung gestellt, die Herr May gegen Lebius angestrengt genötigt war, um sich der Angriffe des Lebius zu erwehren. Diese Angriffe erfolgten, wie die folgende Darstellung ergibt, nachdem Lebius vergeblich Geld von May zu erlangen versucht hatte. Von dem erwähnten Aktenmaterial wollen wir zunächst die genauen Aktenzeichen angeben. Es kommen in Betracht die Akten May kontra Walter und Genossen des Königlichen Landgerichts II Berlin 26. D. 4. 08 und 26. O. 56. 08 sowie die Akten des Ersten Staatsanwalts beim Königlichen Landgericht II gegen Lebius I. f. S. 731. 08.

Im Jahre 1902 wendete Lebius sich an den ihm bis dahin völlig unbekanntem May. Lebius erklärte in dem Schreiben, ein eifriger Leser und Verehrer der Schriften Mays zu sein und bat, May beizuhelfen zu dürfen. May antwortete kühl und abweisend. Trotzdem schrieb Lebius am 7. April 1904 an May:

„Schon vor 1 1/2 Jahren versuchte ich, mich Ihnen zu nähern, wovon die anliegende Karte ein Beweis ist. Inzwischen habe ich hier eine neue Zeitung herausgegeben, die großen Anklang findet. Können Sie mir nicht etwas für mein Blatt schreiben? Vielleicht etwas Biographisches, die Art, nach der Sie arbeiten oder Einzelheiten, für die sich die deutsche Volksgemeinde interessiert. Mit vorzüglicher Verehrung Rudolf Lebius.“

May erwiderte sich über Lebius. Er war entschlossen, sich den Lebius fernzuhalten, jedoch riet der mit May befreundete angesehenen Militärchriftsteller Max Dittrich, den ihm gefährlich erscheinenden Mann zu empfangen. Er werde der ganzen Unterredung beiwohnen, um nötigenfalls Zeuge sein zu können. Lebius kam auch. Bei der Unterredung stellte sich sofort heraus, daß er die Schriften Mays überhaupt nicht kannte. Weiter zeigte die Unterredung den ganzen Charakter des Führers der Gelben. Er erklärte wohl dreimal mit besonderer Betonung: „Wer am meisten zahlt, der hat uns.“ Er betonte, daß er aus der christlichen Kirche ausgetreten und daß es ein Luxus sei, eine eigene Meinung zu haben. Er gäbe weiter nichts als Hirten und Herden, Leithammel und Schafe. Aufgabe eines jeden bedeutenden Menschen sei es, wenn er sich nicht mehr als Schaf betrachte, Leithammel einer Herde zu werden, gleichviel welcher. Gehe es bei der einen Sorte von Schafen nicht, so gehe es bei der anderen; man brauche nur zu wechseln, allerdings stets mit der jeweiligen nötigen Überzeugung, denn das begeisterte die Schafe. Das heiße „pffiffig“ sein. Dieser seiner Vielseitigkeit und „Pffiffigkeit“ habe er alle seine bisherigen großen Erfolge zu verdanken. Den Schafherden, die man führen wolle, imponiere man besonders dadurch, daß man die Obrigkeit, die Beamten in den Saal bekomme. Das sei sehr leicht. Jeder von all diesen Leuten habe Berg am Boden,

Wirtschaftliche Rundschau

Wieder steht Amerika im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Betrachtungen. Aber nicht hat sich in der amerikanischen Wirtschaft...

auch das Erwerbsinteresse der Handwerker wie die Blech- und Schmiedewerke das Erwerbsinteresse der Schlichter und Wälder...

man brauche nur aufzupassen. Man forscht heimlich nach, was jeder einzelne für verborgene Sünden und Fehler zu verdecken hat...

Wie die Christlichen die Arbeiterinteressen wahren.

Es ist in den Jahren 1900 und 1901 die deutsche Arbeiterkraft unter Führung der Sozialdemokratie dem Kampf gegen den...

Wachstum der Stahlindustrie, die Produktion an die Wohnung eines Arbeiterhauses im. wie nicht anders zu erwarten war, gleichmäßig geworden. Die „Union“, Alltagsgesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie (Bismarck-Röhren), verzeichnet einige Zahlen der auf den 31. Dezember 1908 bezüglichen Wirtschaftslage für das erste Semester des Geschäftsjahres 1908/09. Gemäß dem Vortrage des Geschäftsjahres 1907/08 von 606 000 M. ergibt sich ein Betriebsergebnis von 2,778 Millionen Mark gegen 4,119 Millionen Mark (einschließlich 619 000 M. Vortrag aus 1906/07) im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In unerwarteten Aufträgen lagen am 31. Dezember 1908 vor: 86 691 Tonnen gegen 89 065 Tonnen am 31. Dezember 1907. Am 1. Februar 1909 stellte sich der Auftragsbestand auf 101 281 Tonnen gegen 80 446 Tonnen am 1. Februar 1908. Ein weiterer Halbjahresbericht liegt aus der schlesischen Montanindustrie vor. Die Vereinigte Königs- und Saurebütte berichtet, daß der Kohlenmarkt sehr gut war, er sei bis heute immer noch befriedigend. Der Eisenmarkt sei jedoch bei Preisen angelangt, die in den meisten Fällen kaum die Selbstkosten decken, in vielen aber schon erheblich darunter liegen, ohne daß vorläufig eine Besserung abzusehen ist. Für die Werke der Gesellschaft ist der Absatz an Eisenerzeugnissen im ersten Halbjahr 1908/09 noch durchaus befriedigend gewesen. Die deutschen Güter der Gesellschaft veränderten sich dem In- und Ausland zusammen 70 178 Tonnen, das heißt nur 4002 Tonnen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Minderertrag erweist sich ausschließlich auf das in dem deutschen Stahlwerksverband syndizierte Material, während das freie Stabeisen- und Blechgeschäft gegenüber dem Vorjahr eine Ausdehnung des Absatzes um fast 4 Prozent aufweist. Dabei konnte der Nachfrage aus dem Ausland trotz teilweise günstiger Preise nicht immer genügt werden, weil die Werke mit Inlandsaufträgen hinreichend versehen waren. Die in das Kalenderjahr 1908 hinübergewonnenen festen Aufträge in Walzstahl und verfeinertem Material der Güten umfaßten einen Wert von 12 1/4 Millionen Mark. Da nach dieser Zeit der Eingang an Bestellungen reichlich ist, so ist der Auftragsbestand Ende Februar rund 15 Millionen Mark und damit die regelmäßige Beschäftigung aller Werke auf Monate hinaus gesichert. Wenn auch in der Absatzmenge kein merklicher Abschlag eintritt, so ist die Mindereinnahme, wie der Bericht ausführt, durch den ungewöhnlichen Preisrückgang des zum Verkauf gelangten Walzstahls um so fühlbarer, und dieser Ausfall wird trotz des besseren Ergebnisses der Kohlenruben den Gewinn des laufenden Jahres ganz erheblich beeinflussen. Genaue Zahlenangaben über das Gewinnergebnis macht die Verwaltung nicht, sie teilt jedoch mit, daß der Gewinn des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 1908/09 gegen den des gleichen Zeitraumes des Vorjahres um ungefähr 1 Million Mark zurückblieb.

Die elektrotechnische Industrie klagt, daß ihr durch das Elektrizitätssteuerprojekt erhebliche Schädigungen zugefügt worden sind. Die Angaben, die darüber der „Verein zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik“ macht, sind als stichhaltig anzusehen, sie verlieren an Beweisstärke auch dadurch nicht, daß eine Verwirklichung der Elektrizitätssteuer seit geraumer Zeit nicht mehr zu denken ist. Besonders in der Bergwerks- und Hüttenindustrie sind nach dem Bericht des Vereins große Projekte auf Einführung des elektrischen Betriebes von Förderanlagen und Walzwerken zurückgestellt worden, bis das Schicksal der Steuer vorläufig endgültig entschieden sein wird. Ebenso hätten größere Weberbetriebe die Einführung des elektrischen Antriebes ihrer Webstühle verschoben, und auch im Kleinergewerbe zögert man mit der Anschaffung von elektrischen Antriebsmaschinen. Die ebenfalls vorgeschlagene Besteuerung der Beleuchtungsmittel hat verschiedene Kommunalverwaltungen veranlaßt, die bereits beschlossene Einführung der öffentlichen Beleuchtung mittels Hogenlampen zurückzuziehen. Die Rentabilitätsberechnungen für größere Fabrikanlagen seien zurzeit gar nicht durchzuführen, da man nicht wisse, ob man im Hinblick auf die geplante Besteuerung elektrische Antriebsmaschinen verwenden können oder nicht. Der Ausfall an Bestellungen soll sich auf viele Millionen belaufen, er mache sich um so mehr bemerkbar, als infolge der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage die Absatzgelegenheit sich verringere und vor allem auch der Export im Niedergange begriffen ist. Das Sportgeschäft der elektrotechnischen Industrie ist in den letzten Monaten sehr bedeutend zurückgegangen. Im November 1908 machte sich die erste Exportabnahme bemerkbar, im Januar 1909 stellte sich der Export nur noch auf 38 280 Doppelpfenniger gegen 54 480 im Januar 1908. Von der Ausfuhrbeschränkung sollen ziemlich alle Zweige der Industrie getroffen worden sein.

Mit Interesse sieht man in der Elektrizitätsindustrie, wie aus ihren Kreisen einer Berliner Zeitung geschrieben wird, der Tarifreform für den Fernsprechteil entgegen, da sie der Schwachstromtechnik lohnende Aufträge bringen muß. Zwar glaubt man nicht, daß die Regierung an der Gebühr für jedes Einzelgespräch festhalten wird, glaubt jedoch mit Sicherheit zu wissen, daß eine nach der Zahl der Gespräche abgestufte Pauschalierung das Ende der gegenwärtig noch geführten Kämpfe um den Fernsprechtarif sein wird. Auch hierzu sind aber für jeden Anschluß automatische Gesprächszähler notwendig. Von den größeren Firmen der Schwachstromtechnik ist die Aktiengesellschaft Mly & Genest im Besitze eines Patentes für solche Gesprächszähler.

Die Elektrizitätsgesellschaft Ernst Heinrich Geiß in Köln soll nach Mitteilungen eines Handelsblattes infolge großer Verluste eine Sanierung durch Zusammenlegung der Aktien und Ausgabe von Vorzugsaktien vorzunehmen beabsichtigen. Die Geiß-Gesellschaft schickte mehrere Male in die Öffentlichkeit, um vor den bekannten Wettbewerbspraktiken der im Elektrokreis vereinigten großen Elektrotechnikfirmen besonders während der Krise im Kampf gegen ausstehende Gesellschaften mit ihren Preisen nicht selten so weit herabzugehen, daß nicht einmal entfernt die Selbstkosten gedeckt werden konnten. Die Folgen einer solchen Konkurrenz dürften bei der Aktiengesellschaft Geiß jetzt vorliegen.

Die Adlerwerke vormalig Heinrich Kreyer, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., ergielten nach Abschreibungen von 688 597 M. (im Vorjahr 758 767 M.) einen Reingewinn von 1,87 Millionen Mark gegen 1,89 Millionen Mark im Vorjahr. Die Dividende kommt, wie in den beiden Vorjahren, in Höhe von 25 Prozent zur Verteilung. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß laufende Geschäftsjahre zeigen hinsichtlich der Verkäufe wie der Lieferung einen regen Aufschwung. — Eine gleich günstigen „Rifsenabschlag“ verzeichnet die Maschinenfabrik und Eisengießerei. Sie ergielte einen Reingewinn von 560 000 M., der etwa dem vorjährigen gleicht. Die Dividende beträgt, wie im Vorjahr, 25 Prozent. — Die Elberader Maschinenbau-Gesellschaft ergielte im Jahr 1908 einen Bruttogewinn von 668 000 M. gegen 608 000 M. im Vorjahr, zur Abschreibung gelangen 117 000 M. gegen 128 000 M. im Vorjahr. Es soll wiederum eine Dividende von 20 Prozent bezahlt werden. Die Verwaltung wird ihren Aktionären vorschlagen, das Aktienkapital um 1,1 Millionen Mark auf 8,3 Millionen Mark zu erhöhen; sie bemerkt, daß das Geschäft in den letzten Jahren wesentlich an Umfang zugenommen hat, die Renanlagen nunmehr sämtlich fertiggestellt sind, eine Erweiterung des Fabrikationsprogramms bereits stattfand und noch weiter in Aussicht genommen ist. — Eine wesentliche Gewinn-

erhöhung hat auch der Erste die Offenauer Waggonfabrik-Witwen-Gesellschaft zu verzeichnen, der Kapitalstock beträgt nach wirtsch. Abschreibungen und Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent gegen 30 Prozent im Vorjahr vor. — Die Witwen-Gesellschaft „Krupps“, Schiffswerft und Maschinenfabrik, beschränkt nach Abschreibungen und Abschreibungen, die die Verwaltung als angemessen betrachtet, die Dividende für das Jahr 1908 mit 4 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahr vorzuschlagen. — Die Schiffswerft Fab. C. Tecklenburg ergielte im letzten Geschäftsjahr einen Betriebsergebnis von 288 200 M. gegen 248 468 M. im Vorjahr. Nach Abschreibungen von 44 200 M. gegen 49 000 M. im Vorjahr ergibt sich ein Reingewinn von 180 611 M. gegen 237 667 M. im Vorjahr. Es wird die Verteilung einer Dividende von wieder 4 Prozent erfolgen.

Zur Generalversammlung.

Anträge des Vorstandes zur Änderung des Statuts.

§ 2. Zwischen Absatz 2 und 3 einfügen:
 Vom Beitritt sind solche Personen, die infolge ihres Verhaltens oder ihres körperlichen oder geistigen Zustandes einer Beschäftigung in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis nicht nachkommen oder in ein solches nicht mehr eintreten können, ausgeschlossen.

§ 5. Abs. 6, Zeile 2, statt „zuständiger Verbandsstelle“ lesen: Verwaltungsstelle, in deren Wirkungsbereich die Arbeit angenommen werden soll. . . .

§ 6. Abs. 1 den letzten Absatz von: „Desgleichen“ . . . bis „angehört“ und Abs. 3 zu streichen und dafür folgende Fassung zu setzen:
 Für Mitglieder, die infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufes oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind (Invalide) sowie für solche Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens oder ihrer sonstigen Eigenschaften mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind und dadurch die Unterhaltungsbeträgen des Verbandes in gleicher Weise in Anspruch nehmen, wird eine besondere Klasse mit einem Wochenbeitrag von 10 M. gebildet.
 Mitglieder, die durch ihren körperlichen oder geistigen Zustand nur teilweise in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind (Halbinvalide), können in die Beitragsklasse für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder eingereiht werden.

Die Einreihung von Mitgliedern in eine niedrigere Beitragsklasse erfolgt auf Antrag des Mitgliedes oder der Ortsverwaltung durch Beschluß der letzteren.

Jedes Mitglied ist zur Meldung eines die Einreihung in eine niedrigere Beitragsklasse begründenden Zustandes bei Eintritt des letzteren verpflichtet. Unterläßt ein solches Mitglied die Meldung, dann kann es keinerlei Ansprüche aus den für diese Zeit geleisteten höheren Beiträgen herleiten. Eine Rückzahlung der mehr geleisteten Beiträge findet nicht statt.

Tritt bei einem in eine niedrigere Beitragsklasse eingewiesenen Mitgliede eine Änderung des die Einweisung veranlassenden Zustandes zugunsten des Mitgliedes ein, so kann das betreffende Mitglied auf Antrag wieder zu der höheren Beitragsklasse zugelassen werden. Die Entscheidung über solche Anträge trifft die Ortsverwaltung, in Zweifelsfällen der Vorstand.

§ 7. Abs. 2, a, Zeile 1 bis 3: die Worte „infolge Eintretens für von Verband anerkannte Arbeitsbedingungen oder“ streichen.

Abschnitt B: das Wort „invalide“ zu streichen.

Abschnitt C: nach Schluss fortfahren:
 Treten Arbeiter, die 15 Wochen und länger in der Metallindustrie beschäftigt sind, aus einer Gewerkschaft mit niederen Beiträgen und Leistungen, oder nachdem sie in einer solchen ausgeschieden worden sind, zum Verband über, so haben sie erst nach Ablauf einer Wartezeit von 52 Wochen Anspruch auf Unterstüfung.

§ 8. Abs. 2 streichen.
 Abs. 8, Zeile 2: zwischen den Worten „bei“ und „Veränderung“ einfügen: durch Arbeitslosigkeit, Streik, Differenzen oder Maßregelung bedingter.

§ 9. Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 Die Erwerbslosenunterstüfung wird in 78 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer

	für männliche Mitglieder pro Tag	für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder pro Woche
von 52 bis 156 Wochen	1, — M.	60 M.
über 156 = 260	1,18 2/3 % = 7	68 2/3 % = 8,30
= 260 = 364	1,38 2/3 % = 8	68 2/3 % = 8, —
= 364 = 468	1,50 = 9	75 = 4,50
= 468 = 572	1,66 2/3 % = 10	83 2/3 % = 5, —

§ 10. Abs. 2 wie folgt zu fassen:
 Die Gesamtsumme der in 78 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstüfung darf einschließlich des etwa erhobenen Reisegeldes oder der etwa erhobenen Umzugsunterstüfung bei einer Mitgliedschaftsdauer

	für männliche Mitglieder	für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder
von 52 bis 156 Wochen	120 M.	60 M.
über 156 = 260	140 =	70 =
= 260 = 364	160 =	80 =
= 364 = 468	180 =	90 =
= 468 = 572	200 =	100 =

nicht übersteigen, und darf ein Mitglied nur dann Umzugsunterstüfung, Reisegeld und Erwerbslosenunterstüfung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 78 Wochen zurückgerechnet die obige Summe in diesen 78 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist.

§ 11. Abs. 3 statt: „52 Wochen“ lesen: 78 Wochen.
 Am Schluß des Absatzes fortfahren: Dasselbe gilt für in niedrigere Klassen eingewiesene Mitglieder, wenn dieselben in die höhere Beitragsklasse zurückkehren.

Zwischen Abs. 3 und 4 neu:
 Tritt ein Mitglied erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres dem Verband bei, so erhält es an Unterstüfung bei Erwerbslosigkeit nach einjähriger Mitgliedschaft und demnachiger Beitragsleistung 6 M. pro Woche, wenn das betreffende Mitglied männlichen, oder 5 M. pro Woche wenn es weiblichen Geschlechts ist. Eine Steigerung für diesen Unterstüfungszweig findet nicht statt.

§ 12. Abs. 4, in der dritten Zeile hinter „vom Militär“ einfügen: aus der Schule oder aus der Haft.

§ 13. Abs. 5 statt: „ein Zeitraum von sechs Wochen“ lesen: eine Beschäftigungsdauer von sechs Wochen (= 42 Tagen). Auf letzter Zeile hinter „militärische Dienstleistungen“ fortfahren: Sachschulbesuchen oder Inhaftierungen.

§ 14. Abs. 7 zu streichen.

§ 15. Abs. 4, letzte Zeile, hinter „Wochen“ einfügen: (= 42 Tage).

§ 16. Abs. 1, vorletzte und letzte Zeile, statt „52 Wochen“ lesen 78 Wochen.

Neuer Abs. 4 anfügen: Die Entziehung der Unterstüfung erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den von ihr Beauftragten. Die Entziehung erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den von ihr Beauftragten. Die Entziehung erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den von ihr Beauftragten. Die Entziehung erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den von ihr Beauftragten.

§ 17. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: (soweit es mit dem Statut in Einklang steht) und für ihren Unterhalt sorgen.

§ 18. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 19. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 20. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 21. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 22. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 23. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 24. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 25. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 26. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 27. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 28. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 29. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 30. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 31. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 32. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 33. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 34. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 35. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 36. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 37. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 38. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 39. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 40. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 41. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 42. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 43. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 44. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 45. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 46. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 47. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 48. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 49. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 50. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 51. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 52. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 53. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 54. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 55. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

§ 56. Abs. 1, Zeile 10 hinter „Witwen“ fortfahren: und solche verheiratete männliche Mitglieder, die nicht mit ihrer Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nicht für ihren Unterhalt sorgen.

Wird von den Beamten immer betont, es sei eine Erwählung von...
Wird von den Beamten immer betont, es sei eine Erwählung von...
Wird von den Beamten immer betont, es sei eine Erwählung von...

Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...
Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...
Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...

Darüber. (Ein Musterbetrieb). Die jegige Krise wird von...
Darüber. (Ein Musterbetrieb). Die jegige Krise wird von...
Darüber. (Ein Musterbetrieb). Die jegige Krise wird von...

bringen. Das sollten die Arbeiter der Badischen Maschinenfabrik...
bringen. Das sollten die Arbeiter der Badischen Maschinenfabrik...
bringen. Das sollten die Arbeiter der Badischen Maschinenfabrik...

Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...
Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...
Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...

Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...
Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...
Schemm. Herr Weber, Wertmeister in den Wanderräumen...

Nr. 3 des Deutschen Metallarbeiters in Form einer Resolution...
Nr. 3 des Deutschen Metallarbeiters in Form einer Resolution...
Nr. 3 des Deutschen Metallarbeiters in Form einer Resolution...

Nachricht. Der Herr Engel ist entlarvt. In Nr. 48 der...
Nachricht. Der Herr Engel ist entlarvt. In Nr. 48 der...
Nachricht. Der Herr Engel ist entlarvt. In Nr. 48 der...

Zinngießer. München. Schnelligkeit ist keine Hexerei, das ist eine bekannte...
Zinngießer. München. Schnelligkeit ist keine Hexerei, das ist eine bekannte...
Zinngießer. München. Schnelligkeit ist keine Hexerei, das ist eine bekannte...

Table with 8 columns: 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913. Rows include statistics for various years and categories.

Wir wollen nun die ganze Sache beschreiben, wie sie sich bei uns nach dem Krieg, die 10 Prozent zu haben. Die Zahl ist folgende Tabelle:

Jahr	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
1901	445	391	65	13	108	29	26	26	26	26
1902	374	315	70	23	73	10	10	10	10	10
1903	445	115	—	9	—	—	—	—	—	—
1904	285	93	6	37	—	—	—	—	—	—
1905	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1906	207	29	50	111	—	—	—	—	—	—
Zuge	1792	839	191	190	244	195	231	230	230	230
Weg	49,8	29,8	5,8	5,8	6,8	5,1	9,8	100	100	100

Umsonst war der liebe Müß, denn auch hier können wir nicht die Zahl 85 entdecken. Wir finden nur noch, daß die Blei-erkrankungen im Jahre 1901: 8 Proz., 1902: 1,1, 1903: 5,4, 1904: 5,7, 1905: 0,0 und 1906: 16,5 Prozent der Gesamtbevölkerung des betreffenden Jahres ausmachen. Und in den sechs Jahren beträgt der Durchschnitt 5,1 Prozent. Es kann also gar keine Rede von 85 Prozent sein. Wenn die ganze Statistik der Prinzipale nach dieser Musterleistung ausgeklügelt ist, dann wird sie für niemanden einen Wert haben. Das „Gespinnst“ hat wieder einmal gründlich vorbeigelungen. Wir hoffen, daß die Deutsche Zeitung-Verwaltung den Anstand besitzen wird, eine Richtigstellung der 85 Prozent in ihrer nächsten Nummer, nach unseren Aufklärungen, zu bringen.

Rundschau.

Reichstag.

Die Beratung des Kolonialgesetzes gehört ungewissheit zu den interessantesten Abschnitten der Sitzdebatten. Es wird da mit großer Begeisterung und Energie hin- und hergeritten. Die Kolonialverwaltung war viele Jahre hindurch in einer geradezu standhaften Weise vernachlässigt worden; erst jetzt entdeckt man allmählich, welchen Schaden die Unwissenheit und Unfähigkeit der früheren Leitung dem Reich geurteilt hat. Neulich erfuhr man zum Beispiel, daß über ausgegebene Beträge von 50000 und mehr Mark nicht einmal Belege zu beschaffen sind; man weiß gar nicht, wer das Geld bekommen hat, was dafür angekauft worden ist, ob es überhaupt seinem Zwecke zugeführt worden ist oder ob ein ungetreuer Beamter es einfach in seine Tasche geschoben hat. Von dieser jammervollen Schamperlei rückt die Amtsführung Dornbergs wohlwollend ab. Der Mann hat eben doch in seiner langen Tätigkeit als Kaufmann gelernt, geschäftliche Dinge geschäftlich zu betreiben, und seine bekannte Rücksichtslosigkeit läßt ihn nicht davor zurücktreten, wenn es nötig ist, einen ungeschickten Beamten mit dem nötigen Schwung vor die Türe zu setzen. Wenn er trotz dieser sachlichen Tätigkeit doch von verschiedenen Gruppen der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags scharf bekämpft wird, so liegt es daran, daß er den Trend, Liebert und Konforten noch viel zu negefreundlicher ist. Diese Männer, die so ungefähr von der Verfassung des berühmten Herrn Peters sind, möchten vermutlich am liebsten die Negerkolonien in der alten Form aufrecht erhalten oder wieder eingeführt sehen.

Die Sozialdemokratie betonte durch den Mund ihrer Vertreter ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Kolonialpolitik, erklärte aber ebenso nachdrücklich, daß sie immer bereit sei, Verbesserungs-vorschläge zu unterstützen und selbst Anregung zu Verbesserungen zu geben. Bedauerlicherweise verfügt die sozialdemokratische Partei nicht über einen einzigen Mann, der die Kolonien aus eigener Anschauung kennt. Man begreift, daß darunter die Schlagkraft ihrer Kritik sehr leiden muß; eine Partei, die immer ihre Stärke darin gesehen und gefunden hat, auszusprechen, was ist, wird von ihrem eigentlichen Boden abgedrängt, wenn sie ihre Kritik nur auf Mitteilungen aus zweiter Hand aufbauen kann. Es nimmt eigentlich wunder, daß eine so zahlreiche Partei — hat sie jetzt so wenig Anziehungskraft oder gehen nur ganz unsozial empfindende Menschen in die Kolonien? — noch nicht einen Mann in ihren Reihen aufweisen kann, der diesem Mangel abhilft, oder daß sie nicht direkt Leute ausfindet, die an Ort und Stelle gründliche Studien in den Kolonien machen. Was gegen diesen mehrfach bereits angeregten Plan bisher vorgebracht worden ist, kann doch kaum als durchschlagend erachtet werden.

Nach der Behandlung des Kolonialgesetzes wendete man sich dem Postetat zu. Hier stand die Erörterung der neuen Telephonordnung im Vordergrund der Diskussion. Man weiß, daß die Postverwaltung mit einer erheblichen Vertenerung des Telephonwesens vorgehen will. Ihr Vorschlag ist einer verbissenen Verheerungsfähigkeit entsprungen. Der Staatssekretär kräfte und die ganze in seinem Sinne gebrüllte Reichspostverwaltung hatten den wahren Verstand; sie wüßten, daß der Konzentration von Handel und Verkehr an wenigen großen Plätzen entgegenzutreten und den Wettbewerb kleinerer Städte und der Landbewohner fördern. Das reden sie sich ein und jagen es anderen Leuten eingureden; in Wahrheit liegen die Dinge so, daß der Postverkehr trotz allen Schikanen, denen er ausgesetzt ist, in den letzten Jahren erheblich an Umfang zugenommen hat, so daß sich die Postverwaltung genötigt sieht, neue technische Probleme zu meistern. Dazu fehlt aber sowohl die Energie, wie die Fähigkeit. Der Entwurf der Fernsprechnetzverteilung lehrt das ganz deutlich. Er beabsichtigt nämlich die gängliche Abschaffung der Pauschalgebühren und deren Ertrag durch die schon jetzt zulässige Romination von Grund- und Gesprächsgebühren. Jense betragen je nach der Zahl der Anschlüsse jährlich 80 bis 180 M., letztere für jedes Gespräch 5-3 sowie 60 bis 100 M. Grundgebühren. Der Entwurf will man in allen Neigen die Grundgebühr auf 55 bis 100 M. und die Gesprächsgebühr auf 4-3 festsetzen. Immerhin liegt hierin für die bisherigen Teilnehmer mit kombinierten Gebühren ein ganz artiges Geschenk, das angenommen man niemand verdienen kann. Es werden inessen nur diejenigen Teilnehmer davon getroffen, deren Bedarf an Gesprächen ein äußerst geringer ist (jährlich durchschnittlich je 63), während die Pauschalgebührenteilnehmer, die ein jährliches Pauschale von 80 bis 180 M. zahlen, jährlich je 3114 Gespräche benötigen. Als Entgelt für die Entlastung einer kleinen Minorität (18 Prozent) soll die Majorität von 82 Prozent bluten, und zwar reichlich. Für manche Betriebe würde die Annahme des Entwurfes, wenn auch nicht das Todesurteil, so doch eine übertriebene Belastung darstellen. Man hätte deshalb annehmen sollen, daß der Reichstag — abgesehen natürlich von den ganz agrarischen Konservativen und Zentrumsmitgliedern — einmütig dagegen Front machen würde, aber weit gefehlt! Sogar der biedere freisinnige (!) Dr. Doornmann entdeckte allerschand „ausgleichende Gerechtigkeit“ in diesem neuesten Werte des Verkehrsministers Kräfte. Mehr kann man wirklich nicht verlangen! Man fragt sich da einfach, was denn die Freisinnigen überhaupt als gesunde Partei im Reichstag noch wollen und warum sie nicht der Ehrlichkeit wegen sich mit den Junkern auch äußerlich zusammenschließen, nachdem sie ja doch alles tun, was diese wünschen.

Das zeigt sich besonders deutlich in der Frage der Finanzreform. Nachdem die Konservativen rundweg erklärt haben, daß sie eine Nachlasssteuer nicht annehmen würden, haben sich die Mehrheitsparteien auf ein sogenanntes Kompromiß geeinigt, wonach die Einkommensteuern 100 Millionen Mark Steuern durch Belastung des Vermögens aufbringen sollen, wobei Einkommen bis 3000 M. und Vermögen bis 20000 M. von der Belastung frei bleiben. Im übrigen

Man hat aber die Kommissionsarbeiten ganz nach Belieben verschoben, hat in der Tat, wie sie die Welt erblicken werden, nicht begonnen. Der auf die Kommissionsarbeiten verschobene Termin soll nicht nach der Komplexität, sondern nach dem Grad der Wichtigkeit der Entscheidungen, Beratung und sonstigen Maßnahmen festgelegt werden. Dabei ist aber nicht gesagt, daß diese Steuern etwa nach einheitlichen Grundsätzen vorzulegen werden müssen, es ist nicht einmal klar, was unter „einheitlichen Grundsätzen“ zu verstehen ist. In der Tat hat aber eine „Verordnung“ der Reichsministerien angeordnet, daß eine durchgehende Untersuchung und ungleichmächtigen Grundsätze. Zum Schluß bestimmt das Kompromiß dann noch, daß an Stelle neuer Steuern auch Zuschläge zu den bereits bestehenden treten können. Und um der Gefahr zu entgehen, daß etwa ein Einzelstaat sich der Steuerleistung zu entziehen suche oder daß über die Art der Zuschläge eine Einigung zwischen dem einzelstaatlichen Parlament und der Regierung nicht zustande kommt, wird zuletzt angeordnet, daß der Bundesrat von sich aus für solche Staaten die Zuschläge festsetzen kann.

Auch diesen Kompromiß, der jeder natürlichen Entwicklung des Reichsfinanzwesens einen Riegel vorschiebt und nichts anderes ist als ein Ausweg für die agrarischen Steuerbefreiungen, haben die „Freisinnigen“ zugestimmt. Natürlich „unter Vorbehalt“. Dieser Vorbehalt durfte nicht fehlen, um die ganze Gewissenslumperei zu enthalten, die sich in den Reihen des müde gewordenen Bürgertums breitmacht.

Gewerkschaftliches.

Land-, Wald- und Weinbergarbeiter. Am 21. und 22. Februar fand in Berlin eine Konferenz zum Zweck der lange vorbereiteten Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands statt. Die Organisation der Landarbeiter gehörte bisher mit zu den Aufgaben des Fabrikarbeiterverbandes. Dieser hat aber auf dem genannten Gebiete keine besonderen Erfolge erzielt; es gelang ihm nur, wenige tausend Landarbeiter zu organisieren. Schon seit 1902 wurden Anregungen zur Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation gemacht. Der Fabrikarbeiterverband hielt indes an seiner Zuständigkeit für diese Arbeiterkategorie fest. Erst die Münchener Generalversammlung dieses Verbandes beschloß, zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorganisation auf sie zu verzichten unter der Voraussetzung, daß die der Gewerbeordnung unterliegenden Arbeiter von dem neuen Verband nicht erfasst, sondern dem Fabrikarbeiterverband verbleiben würden. Die Konferenz beschloß die Gründung des genannten Verbandes, für Angehörige gewisser Spezialbranchen können Orts- und Bezirkssektionen errichtet werden, die dann zu einer Reichssektion vereinigt werden können. Der Verband sucht seinen Zweck zu erreichen durch Einwirkung auf die Festlegung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Nachschub bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Verbandsaktivität, durch Gewährung von Kranken-, Minderungs- und Sterbeunterstützung, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Versicherung des Verbandsorgans (das einheitlich und monatlich erscheinen soll) und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität. Das Eintrittsgeld beträgt 20 M. Der Beitrag ist nach drei Klassen zu 80, 60 und 30 M. pro Monat abgestuft. Die Gewerkschaften können auf Beschluß der Gaukonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Wochenbeiträge an Stelle der Monatsbeiträge einführen. Der Vorstand wird seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung, der Ausschuss seinen Sitz in München haben. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden. Krankenunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaft bezahlt. Sie beginnt nach Ablauf der ersten mit Erwerbunfähigkeit verbundenen Krankheitswoche und beträgt: in Klasse 1 täglich 30 M., in Klasse 2 täglich 20 M., in Klasse 3 täglich 10 M. Die Sterbeunterstützung, die nach zweijähriger Mitgliedschaft bezogen werden kann, beträgt in der 1. Klasse 20 M., in der 2. Klasse 10 M. und in der 3. Klasse 40 M. Die Gauvorstände können auf Beschluß der Gaukonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes obligatorische Beitragszuschläge erheben und eine Erhöhung der obigen Leistungen eintreten lassen. Minderungsunterstützung wird an Mitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband gemindert werden, bis zum Höchstbetrage von 30 M. gewährt. Das monatliche Organ führt den Namen: Der Landarbeiter. Für den Vorstand und die Redaktion sollen zwei vollbesoldete Kräfte angestellt werden, daneben zunächst drei besoldete Mitarbeiter. Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftskartelle sich nach besten Kräften in den Dienst der Organisation der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelingt, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationszentren zu schaffen, die zu fräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Es ist zu wünschen, daß diese neue Gewerkschaft gute Erfolge haben möge.

Bergarbeiter. Am 28. Februar wurden in sämtlichen Steinkohlen- und Braunkohlenrevieren Deutschlands Bergarbeiter-versammlungen abgehalten (im ganzen 65), wo Resolutionen angenommen wurden, in denen die Versammlungen sich mit den Beschlüssen des am 31. Januar in Berlin abgehaltenen Bergarbeiterkongresses einverstanden erklärten und in denen ferner gegen die von der Regierung geplante Kohlensteuer protestiert wurde.

Die Schlichtungsordnung des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller.

Der Verband Bayerischer Metallindustrieller teilte vor kurzem durch die bürgerlichen Zeitungen mit, daß sein Plan zur Schaffung einer Schlichtungsordnung für die ihm angeschlossenen Betriebe gescheitert sei. Unsere Kollegen werden sich ja noch erinnern, daß der bayerische Metallindustrieller-Verband Anfang August 1907 seinen Entwurf für eine Schlichtungsordnung veröffentlichte. Unser Verband nahm dazu Stellung in einer am 8. September in Nürnberg abgehaltenen Konferenz der bayerischen Gewerkschaften. Diese Konferenz bezeichnete den Entwurf als unannehmbar, eruchte aber den Vorstand, mit dem Metallindustrieller-Verband in Verhandlungen zu treten, um eventuell etwas Annehmbares zu erreichen. Es fanden darauf auch Verhandlungen statt, an denen je ein Vertreter unseres Verbandes, des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts, des christlichen Verbandes und ein Arbeiter der Maschinenfabrik Augsburg teilnahmen. In bezug auf das Proportionalwahlverfahren, durch das die Verfassungsschritte gewählt werden sollten, wurde eine annehmbare Verbesserung erreicht. Gänzlich ablehnend verhielt sich der Unternehmerverband gegenüber dem Verlangen, die Gelben von der ganzen Einrichtung auszuschließen und den Vorsitz in den Kommissionen wechseln zu lassen. Aus diesem Grunde wurde schließlich von unseren Vorständen eine Beteiligung an der Einrichtung abgelehnt. Für das Scheitern des Planes sucht nun der Unternehmerverband den Deutschen Metallarbeiter-Verband verantwortlich zu machen. In der in Berlin erscheinenden Post, dem Schlichter des seligen Herrn v. Stumm, finden wir die Auslassungen des bayerischen Metallindustrieller-Verbandes an vollstündigen wiedergegeben, es heißt da:

„Zwar hat der Vorstand des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller seine rückhaltlose Zustimmung zu dem Entwurf ausgesprochen, dergleichen haben die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, der christliche Metallarbeiter-Verband und die sogenannten „gelben“ Arbeitervereine die unter eigener Mitarbeit ihrer Abgeordneten entworfenen Satzungen gutgeheißen, nicht aber der Deutsche Metallarbeiter-Verband; er hat an dem Kommissionsentwurf Änderungen begehrt, von denen er wußte, daß sie von den Arbeitgebern nicht zugestanden werden konnten, so daß schließlich an seinem Verhalten die Verwirklichung des dem sozialen Frieden zweifellos förderlichen Gedankens einer nützlichen Schlichtungsordnung für die Betriebe im Bereiche des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller gescheitert ist. Dabei war diese Schlichtungsordnung eine solche, die Anspruch darauf machen konnte, modern und fortschrittlich genannt zu werden. Es waren Vertretungen für alle Betriebe des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller vorgesehen, ferner für Augsburg, München und Nürnberg je eine Ortskommission und schließlich als 3. Instanz

die ganz Bayern umfassen sollten, die haben letzteren zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestanden. Nicht ohne ein gewisses Nachdenken und sorgfältigen Bedacht sollen die Kommissarien der Metallindustriellen, welche ebenfalls dann wieder die Vertreter der Orts- und Bezirkskommissionen zu wählen gehabt hätten, hervorgehoben, nach seinem Vorbildensentwurf mit gebundenem Verstand sollen die Kommissionsmitglieder gewählt werden, so daß eine durchweg gerechte Berücksichtigung der einzelnen Interessen der Arbeiter in den Kommissionen garantiert gewesen wäre. Mit einem Schlage wären in allen Betrieben des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller durch die Vertikalkommissionen Arbeitsverhältnisse entstanden, die Kommissionen wären händige gewesen, welche jederzeit zur Regelung von Streitigkeiten hätten einwirken können, den Beamten der Organisationen war das Recht zur Mitarbeit in den Kommissionen mit beratender Stimme zugesagt worden, außerdem hätten sich die beiderseitigen Parteien für verpflichtet erklärt, in keinem Ausnahmefall und keine Ausperrung zu treten, ehe in allen drei vorgezeichneten Instanzen eine Vermittlung versucht worden sei. Fürwahr doch in freiherrlichem Sinne aufgestellte Normen mit Konjessionen der Arbeitgeber, wie sie in anderen Landesländern Deutschlands zurzeit noch vollkommen unbekannt sind! Man hätte wirklich meinen sollen, jede Organisation, wenn anders sie den gewerblichen Frieden überhaupt will, hätte einem solchen Entwurf zustimmen und die Verantwortung für das Scheitern der geplanten Schlichtungsordnung ablehnen müssen. Nicht so der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Er hat diese ganze Friedensinstitution an der im Entwurf vorgezeichneten Regelung des Vorfalls in den Kommissionen und der Teilnahme der „gelben“ Arbeiter scheitern lassen.

Nach dem Entwurf hätten in den Kommissionen die Arbeitgeber den Vorsitz führen sollen, eine Forderung, welche die Vertreter des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller aus Rücksichten der unbedingt nötigen Disziplin stellen mußten, und von der sie nicht abweichen konnten. Der Metallarbeiter-Verband verlangte den Wechsel des Vorsitzes zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer für Orts- und Hauptkommission. Demgegenüber mußte vom Verband Bayerischer Metallindustrieller darauf hingewiesen werden, daß das natürliche Unterordnungsverhältnis des Arbeiters unter den Arbeitgeber, selbstverständlich nur im Rahmen des Arbeitsvertrages, diese Verteilung des Vorsitzes verbiete, weil dadurch die Disziplin unbedeutend leiden müßte. Es kann nicht im Interesse dieser Disziplin sein, wenn der Arbeitgeber einer Fabrik, deren Arbeiter nach Hunderten oder gar nach Tausenden zählen, unter dem Vorsitz eines seiner Arbeitnehmer tagen und sich vielleicht gar noch zur Wehr setzen lassen soll. Dabei wäre die Frage des Vorsitzes nur eine mehr formale gewesen. Nicht als ob etwa dem Vorsitzenden ein ausschlaggebendes Stimmrecht oder ähnliches hätte eingeräumt werden sollen; die geplante Kommission hätte lediglich die Schlichtung von Streitigkeiten im Wege der Verhandlungen, nicht etwa im Wege der Abstimmung zur Aufgabe gehabt, so daß dem Vorsitzenden ausschließlich die „Sitzungsprotokolle“ obgelegen hätte. Obwohl der Metallarbeiter-Verband wußte — wir wollen nicht so weit gehen und sagen, weil er wußte —, daß der Verband Bayerischer Metallindustrieller diese Forderung nun und nimmer annehmen könne, hat er diese Forderung als unbedingte Voraussetzung seiner Zustimmung erhoben.

Und erst die zweite Forderung dieses Verbandes: die „gelben“ Arbeiter müßten von der Wählbarkeit in die Schlichtungsordnung ausgeschlossen werden! Demgegenüber hat der Verband Bayerischer Metallindustrieller dem Metallarbeiter-Verband erklärt, daß es geradezu der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen hieße, wollte man diese Arbeiter von einer Vertretung in den Kommissionen ausschließen, und daß die Konsequenz dieses Verlangens diese wäre, daß alle nichtgewerkschaftlich im landläufigen Sinne organisierten Arbeiter von der Schlichtungsordnung ausgeschlossen werden müßten. Die Schlichtungsordnung war nicht geplant nur für organisierte Arbeiter, sie war geplant für die Arbeiterklasse schlechthin. Es war weiter als eine Selbstverständlichkeit erklärt worden, daß Arbeiter wegen ihrer Tätigkeit in den Kommissionen nicht gemindert werden dürfen. Damit ist de facto ausgesprochen worden, daß es alleinige Sache der Arbeiter sei, ob und wie sie sich organisieren wollen, und daß in diesen Fragen der Arbeitgeber sich jeder Einmischung zu enthalten habe. Die Freiheit des Arbeiters zur Organisation birgt notwendigerweise auch die Freiheit des Arbeiters in der Wahl der Organisation. Schon vom prinzipiellen Standpunkt aus durften deshalb die Arbeitgebervertreter und der Verband Bayerischer Metallindustrieller eine Zurückhaltung und Ausschließung der „gelben“ Arbeiter unter keinen Umständen gutheißen. Der Ausschluß der „Gelben“ hätte letzten Endes notwendigerweise zur Beschränkung der Koalitionsfreiheit und zum Koalitionszwang führen müssen, weil alle Arbeiter, welche einen Einfluß auf die Zusammenfassung und die Arbeit der Kommissionen hätten ausüben wollen, gezwungen gewesen wären, entweder ihrer gelben Organisation den Rücken zu kehren oder in die Gewerkschaften einzutreten.

Die Post fügt dem noch hinzu, daß dem Deutschen Metallarbeiter-Verband offensichtlich der Kampf gegen die „gelben“ Organisationen über den sozialen Frieden gehe. Aus den ganzen Darlegungen des Unternehmerverbandes geht aber hervor, daß ihm die Sätze zu den Gelben und das Beharren auf dem Herrenstandpunkte über den Frieden geht. Selbst der „freisinnige“ Frankfurter Kurier kann den Standpunkt des Unternehmerverbandes bezüglich des Vorsitzes nicht billigen, er bezeichnet ihn als antiquiert. — Über der Ausschluß der Gelben soll eine Beschränkung des Koalitionsrechtes bedeuten. Diese Sorge um die Gelben, die sich durch den Druck der Unternehmer vom Ausschluß an eine unabhängige Arbeiterorganisation abhalten lassen, die die Solidarität mit ihren Arbeitskollegen auf Geheiß der Unternehmer abschwören müßten, ist wirklich rührend. Die Gelben wollen ja keine Forderungen stellen, sie erwarten alles vom Wohlwollen der Unternehmer, geraten also nicht in Differenzen, die zu schlichten wären. Sie können also auch kein anderes Interesse an einer Schlichtungsordnung haben, als die Partei der Unternehmer zu ergreifen. Abgesehen aber ist es ganz falsch, daß durch das Scheitern der Schlichtungsordnung der soziale Frieden gefährdet sei. Dieser ist bisher nur dadurch gefährdet und gefährdet worden, daß die Unternehmer rigorose Maßregeln ergreifen und sich auf Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen nicht eingelassen haben. Wenn dem bayerischen Metallindustrieller-Verband der soziale Frieden so am Herzen liegt, an dem Deutschen Metallarbeiter-Verband soll es nicht fehlen, ihn zu fördern. Das kann und ohne diese „Schlichtungsordnung“ geschehen. Daß der Ausschluß der Gelben zu einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit und zum Koalitionszwang führen müßte, ist auch unrichtig, denn gegen die wirklichen Unorganisierten richtet sich der Standpunkt des Metallarbeiter-Verbandes nicht. Aber wir erlauben uns die Frage: Warum sollten von der Schlichtungsordnung die Firmen der bayerischen Metallindustrie ausgeschlossen sein, die dem bayerischen Metallindustrieller-Verband nicht angehören?

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann seine Stellungnahme zu der Schlichtungsordnung mit guten Gründen verteidigen, die Vorwürfe, die der bayerische Metallindustrieller-Verband gegen ihn erhebt, fallen auf ihn selbst zurück. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat schon 1904 den Vorschlag zu einer Regelung von Arbeitsverhältnissen gemacht. Freilich sollte das Instrument dazu ein einfacheres sein als das des bayerischen Metallindustrieller-Verbandes, nämlich die Regelung von Organisation und Organisation! Von den Metallindustriellen wurde der Vorschlag abgelehnt. Erst als in Augsburg und Nürnberg die gelben Organisationen geboren waren, rückte der Verband der bayerischen Metallindustriellen mit seinem Plane heraus. — Die „Christlichen“ waren 1907 von dem Entwurf zur Schlichtungsordnung entzückt. Nun müssen sie das Scheitern natürlich bedauern. Wir verstehen ihren Standpunkt zu sehr gut. Ihr Organ spricht davon, daß bei uns zu dem absehbaren Standpunkt die Sucht nach der Alleinherrenschaft maßgebend war; dies ist schon deshalb hinlänglich, weil von unserer Seite gegen die „Christen“ und die Hirsch-Dunderschen kein Einspruch erhoben wurde. Wenn sich das „christliche“ Organ sogar nach alledem, was in letzter Zeit über die gelben Vereine bekannt geworden, mit diesen befreundet kann, wie haben nichts dagegen!

Arbeits in der Gewerkschaft der Gelben.

Es ist unrichtig anzunehmen, dass die Gewerkschaft der Gelben gegen den Willen der Herren...

Diese Vermutung wird noch besonders gestärkt durch den Verlauf einer Versammlung, die am 1. März im Saale der...

Unter den Anwesenden befand sich auch Lebus und sein getreuer Anhänger Schönbrunn...

A. Wahl eines Bureau's. Hierfür schlagen wir vor: 1. Bernthal, Vorsitzender, 2. Schönbrunn, Vorsitzender des...

Nachdem sich auf diese Weise herausgestellt hatte, dass den Gelben die Stelle wegzuschwimmen drohte...

Über das Verhalten des Kollegen Cohen an dieser Stelle zu berichten, ist wohl nicht notwendig...

Man dürfte ja nun darauf gespannt sein, in welcher Weise Herr Lebus in dem Bund seiner Frau diese Schritte...

Die gewählte Schlichtung. Der ehemalige Schlichter in Hertenheim, über dessen Ausscheid...

und Fortschritt vertrieben hat. Um sich nun wohl vor diesem...

Die heute abend 8 Uhr im Oberen Engel in Hertenheim tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung...

Womit in dieser Nacht vom Deutschen Metallarbeiter-Verband die Rede ist, war so rein aus dem Hirschenlungen...

Verband für autogene Metallbearbeitung.

Die autogene Schweißung ist eine Industrie, die, so unvermittelt sie auch scheinbar in Erscheinung trat...

Verband für autogene Metallbearbeitung. Einladung zu der am Dienstag den 16. März 1909...

Vom Ausland.

England.

Um so viel wie möglich Streit und Anspannungen zu vermeiden, sind zwischen der Vereinigten Gesellschaft der Kesselschmiede...

Die Beschäftigten sind sehr unzufrieden. Demnach darf die Arbeit nicht eher eingestellt werden...

Die gewählte Schlichtung. Der ehemalige Schlichter in Hertenheim, über dessen Ausscheid...

Frankfurt betraf die Verhandlungen bei der Bundesversammlung...

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen. Samstag, 13. März: Dörfelberg, 9 Uhr...

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Sankt-Wilhelmshafen. Dem Kesselschmied...

- Sonntag, 21. März: Bitterfeld-Delitzsch. Lindenhof, 9 Uhr...

Privat-Anzeigen. Durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten u. Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...